

# Vorlage von schriftlichen Leistungsnachweisen

**Beitrag von „PeterKa“ vom 17. Juli 2022 16:08**

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393-23>

Daraus:

Zitat

(2) <sup>1</sup>Die Fachbetreuungen bzw. Fachschaftsleitungen beraten die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, besprechen mit ihnen didaktische Fragen und unterstützen die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen auf Angemessenheit und Benotung. <sup>2</sup>Fachbetreuung bzw. Fachschaftsleitung darf nicht dazu führen, dass die Lehrkraft in der Freiheit ihrer Unterrichtsgestaltung unnötig eingeengt wird

Scheint also in Bayern möglich zu sein, wenn der SL das als Unterstützung seiner Überprüfungskompetenz sieht. Wenn der Kollege seine Unterrichtsgestaltung eingeschränkt sieht, sollte er dagegen remonstrieren.

Dazu die Anweisung schriftlich anfordern.